

21.01.2016
Drucksache 006/16

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit der Stadt Kamen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur und Umwelt	15.02.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.03.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.03.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.01	Landschaft
Produkt	69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte „Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna“ auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abzuschließen.

Sachbericht

In den vergangenen Jahren hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen mit den Städten Unna und Fröndenberg und den Gemeinden Bönen und Holzwickede abzuschließen. Ziel dieser Vereinbarungen ist es die Umsetzung und Pflege naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen aus der Bauleitplanung zu verbessern und die Planungsprozesse zu vereinfachen.

Da sich diese Vorgehensweise in den o. g. Städten und Gemeinden erfolgreich gestaltet, hat sich auch die Stadt Kamen zu einer ähnlichen Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna entschlossen.

1. Modalitäten der geplanten Zusammenarbeit

Der Kreis Unna erbringt gemäß dem Vertragsentwurf - unabhängig von seiner Funktion als Aufsichtsbehörde oder Träger öffentlicher Belange - das vorausschauende Planungsmanagement für Ausgleichsmaßnahmen, die auf dem Gebiet der Stadt Kamen infolge der Bauleitplanung erforderlich werden. Zu diesen Leistungen des Kreises zählen ...

- die Auswahl und der Erwerb der Ausgleichsflächen,
- die fachgerechte Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der geplanten Maßnahmen,
- die Kontoführung über angesammelte/verbrauchte Punkte.

Die Erfahrungen mit den o. g. Städten und Gemeinden zeigen, dass dank der Vereinbarung die Bebauungsplanverfahren beschleunigt werden und der früher notwendige Abstimmungsbedarf deutlich sinkt. Die realisierten Ausgleichsmaßnahmen genügen hohen fachlichen Anforderungen und sind dabei preisgünstiger, da anstatt vieler kleiner, wenige zusammenhängende Ausgleichsmaßnahmen realisiert wurden.

Einzelheiten der geplanten Kooperationsvereinbarung und der gegenseitigen Pflichten können dem beigefügten Vereinbarungsentwurf entnommen werden.

2. Kosten und Finanzierung

Durch diese Kooperation entsteht für die Stadt Kamen keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen. Deshalb regelt der Vertrag ausdrücklich, dass die Abrechnung der Leistungen mit dem Kreis Unna nur nach dem tatsächlichen Bedarf, d. h. nach den für die Bebauungspläne tatsächlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, erfolgt. Zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns ist eine pauschale Abrechnung nach EURO je Biotopwertpunkt (BWP) festgelegt.

Auch dem Kreis entstehen keine zusätzlichen finanziellen Kosten, da die Aufwendungen für den Flächenerwerb und die Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen durch die Biotopwertpunkt -Pauschale abgedeckt ist. Die Pauschale pro Biotopwertpunkt beinhaltet auch eine Erstattung der beim Kreis Unna durch das Ausgleichsflächenmanagement entstehenden Personalkosten.

Anlagen

Entwurf der „Vereinbarung zum Management von Ausgleichsmaßnahmen zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna“

